In der Senatssitzung am 7. Juli 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

25. Juni 2020

L10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020

"Hunde in Bremen und Bremerhaven vor Giftködern schützen" (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Hunde in Bremen und Bremerhaven vor Giftködern schützen

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Fälle von ausgelegten Giftködern in Bremen und Bremerhaven sind dem Senat und insbesondere der Polizei bekannt? (Bitte nach Stadt und Stadtteilen aufgegliedert.)
- 2. Wie gestaltet sich die Ermittlungsarbeit und in wie vielen Fällen konnte ein*e Täter*in ermittelt werden?
- 3. Welche Maßnahmen verfolgt der Senat und welche erachtet er darüber hinaus als geeignet, um Hunde vor Giftködern zu schützen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

Zu Frage 1:

Dem Senat sind in der Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2020 in Bremen insgesamt 19 Fälle bekannt geworden, wo Giftköder bzw. Köder mit Metall- oder Plastikteilen ausgelegt waren. Davon stammen sechs Fälle aus der zweiten Jahreshälfte 2019 und 13 Fälle aus der ersten Jahreshälfte 2020.

In insgesamt 12 Fällen enthielten die Köder Gift.

Die Fälle verteilen sich auf folgende Stadtteile: Neustadt fünfmal, Schwachhausen dreimal, Vahr dreimal, Burg-Lesum zweimal und je einmal in Huchting, Mitte, Oberneuland, Osterholz, Vegesack und Woltmershausen.

In Bremerhaven wurde im genannten Zeitraum kein Fall verzeichnet.

Zu Frage 2:

Zuständig für die Ermittlungen zu diesen Fällen nach dem Tierschutzgesetz ist der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet).

Soweit entsprechende Fälle von der Polizei erfasst werden, leitet sie diese zuständigkeitshalber zur Bearbeitung an das LMTVet weiter.

Die Ermittlungsarbeit des LMTVet erstreckt sich zum einen darauf, festzustellen, ob die Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Hundes aus einer möglichen Giftstoffaufnahme resultiert. Zum anderen erfolgt die Befragung des Tierhalters, der Nachbarschaft und der Polizei zu einem möglichen Täter.

Kommt ein Tier zu Schaden, wird ein Strafverfahren nach § 17 Tierschutzgesetz eingeleitet.

Allein das Auffinden eines mutmaßlichen Giftköders ohne gesundheitliche Beeinträchtigung eines Tieres stellt lediglich den Versuch einer Straftat dar. Nach dem Tierschutzgesetz ist der Versuch nicht strafbewehrt.

Dem Senat ist in den vergangenen Jahren kein Fall bekannt geworden, wonach ein Hund nachgewiesenermaßen durch einen ausgelegten Giftköder verletzt wurde bzw. verstorben ist.

Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden.

Zu Frage 3:

Bei einer Häufung von Verdachtsfällen wird die Öffentlichkeit informiert.

So wird z.B. den Hundehalterinnen und Hundehaltern dringend empfohlen, für eine konsequente Hundeerziehung zu sorgen, in der den Hunden beigebracht wird, keine Essens- oder Futterreste im Freien aufzunehmen. Es wird auch dazu geraten, Hunde anzuleinen und zu verhindern, dass sie unbeaufsichtigt umherlaufen. Häufen sich Fälle von gefährlichen Hundeködern, achten die Einsatzkräfte der Polizei im Rahmen des täglichen Dienstes besonders auf verdächtige Personen oder Situationen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 25.06.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.